

## POLITISCHES SEKRETARIAT

p.B. 58.50.CH-KJ/THE/THU/MEC/BUG

Bern, 7. Juli 1992

DIE SCHWEIZERISCHE AUSSENPOLITIK IM VERGLEICH MIT DER EG-POLITIKEinleitende Bemerkung

Der nachstehende Vergleich der aussenpolitischen Konzeptionen der Schweiz und der EG stützt sich auf die Auswertung der Schlussfolgerungen der Präsidentschaft des EG-Rates von Lissabon vom 26./27. Juni 1992. In diesen Schlussfolgerungen nehmen die Themen der Aussenpolitik und der Sicherheitspolitik einen gewichtigen Platz ein (36 Seiten). Dagegen wird die Verwirklichung der Europäischen Union auf vergleichsweise wenig Raum abgehandelt (14 Seiten).

Einleitend soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass übereinstimmende Zielsetzungen nicht gleichbedeutend sind mit übereinstimmenden Ansichten über die Mittel, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Darüber hinaus bestehen einzelne Bereiche, in denen sich die EG aussenpolitisch engagiert, während sich die Schweiz bis anhin weitgehend zurückgehalten hat. Auf diese Bereiche wird im weiteren nicht eingegangen.

Zwecks übersichtlicher Darstellung der Gemeinsamkeiten, bzw. der Unterschiede zwischen der schweizerischen Aussenpolitik und jener der EG werden unter Punkt 1. die Bereiche mit völliger Übereinstimmung, unter Punkt 2. diejenigen mit teilweiser Übereinstimmung und unter Punkt 3. diejenigen mit beträchtlichen Differenzen aufgeführt.



## 1. Völlige Uebereinstimmung

- Beziehungen zu den Entwicklungsländern: Die generelle Ausrichtung der EZA entspricht dem schweizerischen Ansatz. Mit der Vorgabe eines Acht-Punkte-Plans zur Umsetzung der in Rio beschlossenen Massnahmen nimmt der Europäische Rat jene starke Gewichtung des UNCED-Folgeprozesses vor, die wir auch in der Schweiz erreichen möchten.
- Wahlen in der CSFR
- GUS: Der Text der Präsidentschaft ist in diesem Punkt allerdings derart allgemein gehalten, dass es für einen KSZE-Mitgliedstaat schwierig sein dürfte, nicht mit der Zielsetzung der Gemeinschaft übereinzustimmen.
- Report on the development of the Common Foreign and Security Policy: Der EG-Rat nimmt verschiedentlich Bezug auf die gemäss schweizerischer Vorstellung unerlässliche politische Konditionalität als Voraussetzung für die Osteuropahilfe, nämlich: Demokratie (freie und geheime Wahlen), Rechtsstaat, Menschenrechte, inkl. Minderheitenrechte.
- Nukleare Sicherheit in Zentral- und Osteuropa sowie in den GUS-Staaten: Die Sicherheit der Kernreaktoren in Osteuropa ist auch für uns eminent wichtig und politisch sensibel. Wird die EG-Initiative verwirklicht, ist ein schweizerisches Mitmachen politisch naheliegend. Die Sanierung der Kernreaktoren in Osteuropa kann angesichts der notwendigen Ressourcen nur multilateral wirksam an die Hand genommen werden.
- Friedensprozess im Mittleren Osten: Die Schweiz geht mit der EG einig, was die Prinzipien betrifft, die einer friedlichen Lösungsfindung zugrunde liegen müssen. Die Schweiz sollte aber danach trachten, ein umfassendes Konzept zu entwickeln, um sich am laufenden Friedensprozess zu beteiligen.

- Mittelmeeraanrainer-Staaten und Maghreb: Die Schweiz verfolgt dieselben Ziele wie die EG; sie hat aber ihre diesbezüglichen Mittel noch nicht festgelegt. Die DEH unternimmt bisher nur punktuelle Aktionen im Mittelmeerraum. Ab Herbst wird sich ein neuer DEH-Dienst "Mittelmeer und EG" der konzeptuellen Arbeit in diesem Bereich annehmen.
- Lateinamerika: Die schweizerischen Bemühungen bezwecken die Festigung der Demokratien sowie die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.
- Entwicklungsländer: Die Schweiz verfolgt im herrschenden neuen Klima dieselben Ziele unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten. Möglicherweise wäre es angezeigt, unsere Wahl der Schwerpunktländer zu überprüfen.

## 2. Teilweise Uebereinstimmung

- Vertragliche Bindungen mit den ost- und mitteleuropäischen Ländern: Die EFTA-Abkommen und -Kontakte sind weniger weit gediehen als die EG-Pendants.
- Ratserklärung zu Jugoslawien: Wir gehen davon aus, dass Mazedonien die Bedingungen für eine Anerkennung erfüllt und in eigener Kompetenz über den Staatsnamen zu befinden hat.
- Waffenausfuhr: Ein Vergleich mit der schweizerischen Waffenausfuhrgesetzgebung und -politik macht Uebereinstimmungen und Unterschiede deutlich:
  - Für die schweizerische Ausfuhrpraxis sind die Begriffe des bewaffneten Konflikts und der gefährlichen Spannungen von zentraler Bedeutung. Die EG nennt als Beurteilungskriterien nur Konflikte im Innern, nicht jedoch solche zwischen Staaten. Während die Schweiz keine Waffenlieferungen in Gebiete mit bewaffneten Konflikten und gefährlichen Spannungen zulässt, wären nach den EG-Kriterien offensichtlich Waffenlieferungen in Konfliktgebiete oder an Kriegsparteien zulässig, sofern sie der "Friedenserhaltung, Sicherheit und regionalen Stabilität" dienen.

- Die Menschenrechtssituation in den Empfängerländern sowie die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sind sowohl für die EG als auch für die Schweiz relevant.
- Weil die Schweiz als neutraler Staat keine Militärallianzen schliesst, beschränkt sich das schweizerische Kriegsmaterialgesetz darauf, die eigenen Sicherheitsinteressen zum Massstab der Bewilligung zu machen. Die Kriterien der EG sind weiter gefasst; sie berücksichtigen nicht nur die nationale Sicherheit der Mitglieder, sondern auch die Sicherheit "befreundeter und alliierter Staaten".
- Während im schweizerischen Kriegsmaterialgesetz ein einzelnes Kriterium für die Ablehnung einer Ausfuhr ausreicht, sind die EG-Kriterien derart formuliert, dass sie gegeneinander abgewogen werden müssen.
- KSZE: Der Bundesrat ordnet der KSZE in bezug auf die sicherheitspolitische Dimension eine wichtigere Rolle zu als die EG. Für die Gemeinschaft soll die KSZE nicht zum Hauptpfeiler der europäischen Sicherheit werden. Die Ansichten darüber bleiben vorderhand geteilt; für die einen soll die NATO, für die andern die WEU die sicherheitspolitisch wichtigste Institution werden.
- Anhang II, "Erklärung zu Ex-Jugoslawien": Nach schweizerischer Auffassung sollte die Kosovo-Frage nicht ausschliesslich an der Jugoslawienkonferenz behandelt werden. Eine eigentliche Kosovo-Konferenz müsste ernsthaft in Betracht gezogen werden. Im übrigen unterstützt die Schweiz ausdrücklich eine sofortige Entsendung von Beobachtern ins umstrittene Gebiet Kosovo.

### 3. Beträchtliche Differenzen

- Der Idee des European Drugs and Drug Addiction Monitoring Centres steht die Schweiz reserviert gegenüber, da gegenwärtig eine Inflation drogenbezogener Initiativen zu beobachten ist. An den Bestrebungen zur Schaffung einer European Drugs Intelligence Unit im Rahmen des EUROPOL-Projekts wird sich die Schweiz vorderhand nicht beteiligen.